

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 1-2

Artikel: Zum russisch-japanischen Konflikt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum russisch-japanischen Konflikt.

Das alte Jahr hat mit Kriegsfurcht geschlossen, und das neue beginnt mit ihr. Die einzelnen Menschen lassen sich zwar durch dieses Kriegsgespenst im „fernen Osten“ nicht schrecken. Die Entfernung ist zu gross, um Mitgefühl zu erwecken! Welches Armutszeugnis für unsere Herzensbildung, dass die geringere oder grössere örtliche Entfernung einer schauerlichen Tatsache uns mehr oder weniger berührt! Als ob die Greuel des Krieges tatsächlich in Korea und Japan nicht gleiches Unglück über unsere Mitmenschen brächten als hierzulande.

Freilich die Regierungen der Kulturstaaen sind nicht ganz so ruhig bei der Entwicklung der Dinge im Osten. Hier bemerkt man, dass die Welt kleiner und immer kleiner wird, dadurch, dass die Verkehrsmittel sich so ungeheuer verbessern. Je kleiner aber unser Erdball wird, um so näher rücken sich Leid und Freud der entferntesten Nationen, und sie müssen, auch wenn sie gar nicht wollen, teilnehmend für einander werden. Sie bekommen nämlich ihren Anteil an Wohl und Wehe gratis von ihren Nachbarn, und Nachbarn sind heute schliesslich eben alle.

Leider hört man in der Presse gar wenig über die Tätigkeit der Friedensfreunde bei dem schwebenden Konflikt. Wir vernehmen nun folgendes: Unter dem 15. Dezember vorigen Jahres hat auf Anregung des „International Arbitration and Peace Association“ das internationale Friedensbureau in Bern an die Minister des Auswärtigen von Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Oesterreich, Italien und der Vereinigten Staaten ein Schreiben gesandt, in welchem es sie bittet, ihren Einfluss geltend zu machen, damit ihre Regierungen der Sache der Menschlichkeit ihre Unterstützung leihen und Schritte tun möchten, um dem wegen der Mandschurei und Koreas drohenden Kriege zwischen Russland und Japan vorzubeugen. In dem Schreiben drückt das Bureau seine Gewissheit aus, dass ein Konflikt sich vermeiden lasse, wenn die Grossmächte sich verständigen, um den Beteiligten ihre guten Dienste zu einer Vermittlung anzubieten, wie dies ausdrücklich im Titel II der Haager Konvention zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten vorgesehen ist. Eine solche Entente könnte auf diplomatischem Wege in kürzester Zeit bewerkstelligt werden und würde sich die Erkenntlichkeit aller Völker sichern.

Die Regierungen von Russland und Japan sind von diesem Schritte verständigt worden.

Ferner hat die Deutsche Friedensgesellschaft in einer ausserordentlichen Sitzung zu Stuttgart, welcher auswärtige Vorstandsmitglieder beigewohnt haben, folgende Resolution angenommen: „Angesichts der drohenden Gefahr, die darin besteht, dass der russisch-japanische Konflikt sich zu einem Krieg zuspitzen könnte, glaubt die Deutsche Friedensgesellschaft, ohne den Gegenstand des Streits einer kritischen Beleuchtung unterziehen zu wollen, doch der Ansicht Ausdruck geben zu müssen, dass der Zar, der es als seine historische Mission betrachten dürfte, dem Gedanken des Völkerfriedens Bahn zu brechen, sein eigenes Werk aufs empfindlichste schädigen würde, wenn er den in der russischen Kriegspartei vorhandenen Expansionsgelüsten soweit nachgeben würde, dass die dadurch entstehenden Schwierigkeiten einer gewaltsamen Austragung zugeführt würden.“

Die Deutsche Friedensgesellschaft ist der Meinung, „dass der Zar eine Konflagration im äussersten Osten mit allen Mitteln zu vermeiden suchen und den in Rede stehenden Konflikt unverzüglich dem von ihm ins Leben gerufenen Haager Schiedsgericht unterbrei-

ten sollte. Sie begrüsst mit Freuden die Schritte, welche das Internationale Friedensbureau in Bern getan hat, um die Regierungen auf die im Haag übernommene Verpflichtung einer Vermittlung bei ausbrechenden Streitigkeiten aufmerksam zu machen.“

Auch die „New York-Tribune“ weist in einem Leitartikel darauf hin, dass es sich empfehlen würde, den russisch-japanischen Streitfall dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Dem Artikel wird einige Bedeutung beigelegt, da er von Washington aus inspiriert sein könnte.

Ein der „New York-Tribune“ aus Washington zugegangenes Telegramm besagt dagegen, Präsident Roosevelt wolle nicht in den russisch-japanischen Konflikt verwickelt werden. Er würde zwar gern alles, was in seinen Kräften stünde, auf dem Wege der Vermittlung tun, wie es den beiden Nationen wohl bekannt sei, aber es sei augenscheinlich, dass jede von ihnen seine Einmischung ablehnen würde.

Der „Morningpost“ wird aus Petersburg über Berlin berichtet, der Zar habe im letzten Rat für die ostasiatischen Angelegenheiten ausgerufen: „Bin ich eigentlich noch Kaiser von Russland und Kaiser des Friedens?“ Dann habe er an den Generalgouverneur Admiral Alexejew telegraphiert, er solle keine Truppenbewegungen ausführen, überhaupt nichts unternehmen, ohne vorher persönlichen Befehl vom Zaren erhalten zu haben.

Beim Neujahrsempfang im Winterpalast in Petersburg (am 14. Januar unseres Kalenders) soll, wie aus dorten berichtet wird, der Zar geäussert haben, er wünsche und beabsichtige alles zu tun, was in seiner Macht stehe, um den Frieden im äussersten Orient zu erhalten.

Wir Friedensfreunde hoffen nichts sehnlicher, als dass es dem „Friedenskaiser“, dem es allen Vorurteilen zum Trotze gelungen war, eine Friedenskonferenz einzuberufen und einen Schiedsgerichtshof einzusetzen, auch möglich sein werde, in seinem eigenen Lande die Kriegsfurie niederzuhalten, damit er auch fernerhin den Führern der Nationen als leuchtendes Beispiel voranschreiten möge auf dem Wege zur Friedfertigkeit. Damit würde er zugleich auf einen Schlag all die Verdächtigungen, die bei Erlass des Friedensmanifestes gegen ihn ausgestreut wurden, widerlegen und die Aufrichtigkeit seiner Friedensabsichten endgültig durch die Tat beweisen.

G.-C.

Schiedsgerichtsverträge.

Dem englisch-französischen ist sogleich ein italienisch-französischer Schiedsgerichtsvertrag auf dem Fusse gefolgt. Der Wortlaut desselben ist folgender:

„Die Regierung der französischen Republik und die Regierung S. M. des Königs von Italien, Mitunterzeichner der Abmachung für die friedliche Regulierung der internationalen Konflikte, die im Haag am 29. Juli 1899 abgeschlossen wurde, haben in Erwägung des Umstandes, dass die hohen kontrahierenden Parteien durch Art. 19 dieser Abmachung sich das Recht vorbehalten haben, Abkommen abzuschliessen, die Unterzeichneten ermächtigt, nachstehende Verfügungen festzustellen:

Art. 1. Die Meinungsverschiedenheiten bei Interpretation der Verträge werden, wenn sie nicht auf diplomatischem Wege geregelt werden können, dem ständigen Schiedsgerichtshofe unterbreitet, der im Haag auf Grund der Abmachung vom 29. Juli 1899 errichtet worden ist, indessen unter der Bedingung, dass sie weder die Lebensinteressen, noch die Unabhängigkeit oder